

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Responsible Redakteur:
Fritz Krubold.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus.
Beide in Aue i. Erzgeb.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 54.
Für unentgeltlich eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag
Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft
m. b. H.
in Aue i. Erzgeb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.30 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserationspreis: Die siebenzeilige Korpusspalte oder deren Raum 10 Pfg., Restlinien 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Herzogregent Johann Albrecht und die Herzogin Elisabeth haben gestern vormittag die Reise nach Süd- und Ostasien angetreten.

Dem Bundesrat ist die Vorlage eines Gesetzes über Entlastung des Reichsgerichts zugegangen.

Der Bokankunststempel für Einschreib- und Eilbriefe wird zum 1. Januar 1910 wieder eingeführt.

Die Beschwerden der drei Rattowitzer Lehrer gegen ihre Versetzung in kleinere Landgemeinden wurden vom Kultusminister zurückgewiesen.

Der Standard bringt eine sensationelle Veröffentlichung über die Grundzüge eines Abkommens zwischen Deutschland und England.

Die neue Gewerbeordnung.

Ausführliches:
Am 1. Januar tritt bekanntlich das Gesetz vom 9. Dezember 1908 über die Abänderung der Gewerbeordnung in seinem hauptsächlichsten Inhalte in Kraft. Es enthält eine Reihe von Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, die für Industrie und Gewerbe von einschneidender Wirkung sind. Für die verschiedenen Gewerbetreibenden treten damit allerlei beachtliche Neuerungen in Kraft. Einmal erfährt das Anwendungsgebiet der Gewerbeordnungsbestimmungen auf diesem Gebiete infolge einer Veränderung, als für seine Abgrenzung künftig nicht mehr der Begriff der Fabrik, sondern die Zahl der in dem Betriebe in der Regel beschäftigten Arbeiter maßgebend ist. Die bezeichneten Vorschriften gelten vom 1. Januar 1910 ab für alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern, auch wenn diese Betriebe bisher nicht als Fabriken anzusehen waren. Unter die genannten Bestimmungen fallen, wenn sie mindestens 10 Arbeiter beschäft-

igen, auch alle Motowerkstätten. Sie finden unter dieser Voraussetzung ferner in vollem Umfange Anwendung auf Konditoreien und Bäckereien, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten, und auf solche Konditoreien, die nicht auch Backwaren herstellen, sie finden in den übrigen Bäckereien und Konditoreien mit mindestens 10 Arbeitern nur Anwendung auf Arbeiterinnen und auf die männlichen jugendlichen Arbeiter, die nicht unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter unterstehen den Bestimmungen Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabakindustrie, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche und Gruben; die Vorschriften gelten ferner für Flegelstein und über Tage betriebene Brüche und Gruben, wenn sie in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigen.

So dürfen jugendliche Arbeiter, das heißt Arbeiter und Arbeiterinnen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre nicht vor 6 (bisher 5 1/2) Uhr morgens und nicht nach 8 (bisher 8 1/2) Uhr abends beschäftigt werden. Der täglichen Arbeitszeit muß eine nicht unterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden folgen. Arbeiterinnen dürfen zwischen 8 (bisher 8 1/2) Uhr abends und 6 (bisher 5 1/2) Uhr morgens nicht beschäftigt werden. An Sonnabenden und Tagen vor Festtagen sind Arbeiterinnen um 5 (bisher 5 1/2) Uhr zu entlassen. Die tägliche Beschäftigung darf 10 (11) Stunden, an den Sonnabenden und den Tagen vor Festtagen 8 (10) Stunden nicht übersteigen. Der täglichen Arbeitszeit muß eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden folgen. Arbeiterinnen müssen im ganzen 8 Wochen außer Beschäftigung bleiben, davon 6 (bisher 4) Wochen nach der Niederkunft. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter darf keine Beschäftigung mit nach Hause gegeben werden, wenn sie in der Fabrik die gesetzlich zulässige Arbeitszeit (Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter 10, Kinder 6 Stunden) leisten. Bei Häufung der Arbeit kann bis zu 40 Tagen (die höhere Verwaltungsbehörde kann 50 Tage zulassen) eine längere Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre zugelassen werden. Die Beschäftigung kann dann bis 9 Uhr abends dauern, darf aber insgesamt 12 Stunden pro Tag nicht überschreiten, auch muß ihr eine mindestens zehnstündige ununterbrochene Ruhezeit folgen. Diese längere Beschäftigungszeit gilt jedoch nicht für die Sonnabende und ähnliche Tage, an denen Arbeiterinnen stets nur 8 Stunden und nicht über 5 Uhr beschäftigt werden dürfen. Die Vorkararbeit darf auch in der Regel nur zwei Wochen hintereinander dauern, doch kann die höhere Verwaltungsbehörde

mehr als zwei Wochen gestatten. Die Vorschriften über die Wausen sind in der Hauptsache unverändert geblieben; die Vorschrift, daß Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, ist jedoch auf Arbeiterinnen unter 16 Jahren ausgedehnt worden.

Politische Tageschau.

Aue, 30. Dezember.

• Die Denkschrift des Auswärtigen Amtes über die Mannesmann-Affäre wird nach der Tgl. Ndsch. noch vor Zulammentritt des Reichstages im Auszuge veröffentlicht werden. Als Hauptstück der sehr umfangreichen Denkschrift ist die Frage in den Vordergrund gestellt, wie weit durch die Ueberweisung der Regierung des Bergwerkswesens an die Schatzmächte die Verfügung des Sultans und die Konzessionen der Mannesmann-Gesellschaft berührt werden. Bisher hat der in Berlin weilende Abgesandte des Sultans Musay Hafid, Ben Nus, in der Mannesmann-Affäre, noch keinerlei Schritte unternommen, noch Konferenzen mit den amtlichen deutschen Stellen gehabt.

• Aus preussischen Wahlrechtserform. Eine Berliner Korrespondenz will wissen, daß eine Vorlage zur Abänderung des preussischen Wahlrechts dem Landtage bereits Mitte Januar zugehen werde. Die Vorlage wird das Dreiklassenwahlrecht beibehalten, teilweise eine neue Einteilung der Wahlkreise vorsehen, aber wird weder die geheime noch die direkte Wahl vorgeschlagen. Die Bestimmungen über die Klassenwahl würden verschiedene Veränderungen erleiden. Sollte die Vorlage keine Aussicht auf Erfolg haben, so werde sie wahrscheinlich zurückgezogen werden, ohne Aussicht, daß dem Landtage bald eine neue Vorlage zugehen würde.

• Das Strafverfahren gegen den Abgeordneten Bruhn soll nach einer parlamentarischen Korrespondenz durch die Tagung des Reichstages eine Unterbrechung nicht erleiden, da der Abgeordnete Bruhn den Wunsch hegt, die Angelegenheit auf schnellste Weise gefördert zu sehen. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß die Hauptverhandlung im nächsten Frühommer stattfinden. Ein Antrag auf Einstellung des Verfahrens während der Dauer der Session des Reichstages würde im Reichstage nicht gestellt werden. — Es wäre wirklich erfreulich, wenn die übliche Geschichte möglichst bald aus der Welt geschafft würde.

• Kämpfe in Ostafrika. Der Befehlshaber des Ithabgebietes meldet: 200 Krieger des Borokustamens griffen am

Der Skifamerad.

Silvestererzählung von Mathilde Tipp.

(Schmerz verheilt.)
„Kur keine Damen beim Sport! Die wollen alles mitmachen, ohne die Bräuerie abzustreifen, hielten nichts aus und erwarteten doch Rücksichten da, wo sie sich solche verbieten hatten. Kur keine Damen beim Sport! Das war nun einmal die Ansicht des Regierungsrates Dr. Lorenzen. Deshalb machte er auch den heutigen Ausflug des Skiclubs nicht mit, der dieses Jahr den üblichen Silvesterball zu einem Neujahrsfeste in den tiefen, schneitragenden Bergen verwandelte wollte, sondern fuhr allein nach Tirol. Gefährte sah unterwegs ein netter Gefährte zu ihm — um so besser. Vorläufig war sein einziger Coupégenosse ein anscheinend noch sehr junger Mensch in gewähltem, aber verständigem Sportdreck, mit Gamaschen und getranten Stiefeln. Nachdem ihn Lorenzen eine Weile beobachtet hatte, wie er die feindlustige Zigarette genoss, freundlich-vergnügt in den dichten Flockenfall hinaus sah, um dann durch das Schneegewebe wieder ungeduldig die Konturen der Höhenzüge zu suchen, redete der Ältere den Jungen an: „Auch in die Berge? Der Jüngere nickte fröhlich und wandte dem Fragenden ein Paar schöne, braune Augen zu. „Und — wie ich sehe — auch auf Schneehüben...“ „Ja, mein Herr, ich bin ein großer Sportsfreund“, antwortete der Fremde mit sonderbar rauher Stimme und streifte keine in Reihe liegenden Hügel mit järtlichem Blicke. Und wohin soll die Fahrt gehen, — wenn ich fragen darf?“ „In das herzogliche Jagdgebiet am Fernpaf“, lautete der Bescheid. „Ah, das ist auch mein Ziel“, rief Lorenzen erfreut aus, und seiner Lebenswürdigkeit hatte er es zu danken, daß der junge Mitreisende einer gemeinsamen Fahrt nicht abgeneigt war.“

Durch seine formelle Vorstellung zwang hierauf der Regierungsrat dem Unbekannten gleichfalls seine Personalien ab. „Nichtig die Mühe von den kurzen Locken nehmend, vernielte ich das „Hauke Kerlchen: „Horway, Student der Medizin.“ Als

der über Terrain- und Schneeverhältnisse Kundigere entwarf Lorenzen den Plan für den Nachmittag. Dann einsame Silvesterfeier auf der Pfalzshütte. „Die ist ja gar nicht benutzbar“, herr Doktor! „Tut nichts. Den Schlüssel nehmen wir im Dorf mit. Feuer ist schnell gemacht, Proviant finden wir vor.“ Horway erlaubte sich bescheidenen Protest. „Man hat es aber doch gern bequem. Bewohnte Hütten sind im Winter soviel angenehmer.“ „Gut“, stimmte Lorenzen freundlich zu, dem der Gefährte sympathisch wurde, „gut ändern wir die letzte Route, fahren wir nach der Jägeralm, dort finden wir alles nach Wunsch.“

Der Mediziner nickte dankbar zustimmend. Als sie zu der in tiefem Schnee gebetteten Ortschaft gelangten waren sie schon ganz gute Freunde. Ohne Verzug schnallten sie ihre Schneehäube an und griffen munter aus. Die Markierung war natürlich verloschen, aber Horway fand sich schnell zurecht und lief als Erster voraus. Sein freier, sicherer Gang verriet Schulung. Wie aus Stahl war die schlaffe Figur. Bewundernd folgten Lorenzens Schritte, wie Horway von dem durchsuchten Hange Schwungvoll abwankte, so daß der Schnee unter seinem Fluge aufsprühte. Mit verlangsamter Fahrt bog der Student dann auf gefahertem Pfade in einen tiefverschneiten träumerischen Bergwinkel ein, tauchte in das Dunkel des Waldes, umschrieb hohe Kiefern, vom Windbruch geknickt, glitt hart an der rauschenden, dampfenden Höhe vorbei, unbefürchtet um die weißen Flockenfülle, die ihm der Nordost gleich warnenden Gestalten entgegensteht. Jede Welle auf zerkrustetem Gelände überflog er flüchtig, den Stoß mit den Knien gewandt auffangend, jedes Rückwärtsgehen wußte belagert durch gelenkiges Ausweichen des Stiebes zu vereiteln. Ob auch der Stiefel in dem schier unerschöpflichen Schnee jurellen versank, das Blickte ließ an Sicherheit wie Eleganz nichts zu wünschen übrig. Horway fand sich durch alle Hindernisse mit stets regulierter Geschwindigkeit und ohne Anhalten kaumemwert durch. Lorenzen, der selbst ein vorzüglicher Päufer war, fuhr entzückt der schmalen Doppelspur nach und sah Horway Wendungen ab. Donnerwetter ja! Der dort verstand, den Schneeschuh zu meistern! Und seine Freude an der Tour wuchs von Stunde

zu Stunde. Solch wundervolle Fahrt erlitt ihm kein Skifahrer. Höchstens wäre er dort als Reiter fernbegierigen Damen zum Opfer gefallen. Er kannte das.

Allmählich hörte es auf zu schneien. Am hellen Himmel zeigten sich vereinzelte Sterne, und mit blaunurlichen Schwingen umfing die Dämmerung die weiße schweigende Weite der Bergwelt. Als das letzte milde Leuchten des Tages erlosch, kamen die Skifahrer schneegedehnt auf der Alm an. Wie gemütlich die warme, durchstrahlerte Stube! Wie einladend der primitive Küchenzettel! Wirklich, der junge Gefährte war weitaufziger gewesen als der Ältere, der im erstarrten Zustande bei Feueranmachen und Kochen in der Pfalzshütte gewiß gehörig geküßt hätte! Durchwärmt und gestärkt regelten sie mit der freundlichen Wirtin die Lagerfrage. Ob die Herren denn nicht zusammen schlafen wollten? Bevor Lorenzen antwortete, erbat sich Horway schon ein Separatzimmer. Da es draußen zwar frostig, aber wundervoll klar war, lockte es die beiden noch einmal vor die Hütte, und lange standen sie, ergriffen von der Größe der mondhellten Nacht, vor der ersten Gewalt der in hoher Weite liegenden Berge. Tief unten dehnte sich die Welt mit ihrer Unrast. Da — horch! Die Silvesterlöden! Zitternd stiegen die Töne aus dem Tal empor, feierlich kündete die metallene Stimme den Zeitenwechsel an. „Da unten feiern sie die Geburt des neuen Jahres“, sagte Lorenzen ernst. „Wie eigen das hier oben berührt, wo es keine Zeitrechnung gibt,“ entgegnete der Student gedankenvoll. „Die Nacht dieser Bergriesen streifen höchstens die Jahreszeiten, aber keine Jahresjahre. Und zu ihren Füßen rechnet man nach Minuten.“ „Ich wette, in betterer Silvestergesellschaft würden Sie sogar den Sekundenzeiger ungeduldig verfolgen, wenn Ihnen der das Recht gäbe, Ihr „Proßt Neujahr!“ auf einen schönen Mund zu brüllen. Wie, junger Freund?“

Der schüttelte den Kopf. „Ich möchte das neue Jahr nie in gedrücktem Kreise erwarten. Als einamer Mensch ohne Familie liebe ich Natur und Arbeit über alles. Und ich habe noch nie ein Mädchen geküßt“, fügte er verschämt hinzu. „Na — das kommt natürlich noch. Wie dahin sollen Sie aber an mit einem treuen Sportgefährten haben. Kommen Sie, lassen Sie uns